

**Rede von Herrn Minister Olaf Lies im Deutschen Bundestag
zum Thema „Gesetzesänderungen für Fracking-Maßnahmen“
am 06.07.2015 in Berlin**

– Es gilt das gesprochene Wort –

Wir führen zu diesem Gesetzentwurf eine kritische öffentliche Debatte - und das ist auch gut so. Denn diese Debatte zwingt die Öffentlichkeit und die Politik dazu, genau hinzusehen, welche Technologien wir in bislang Deutschland anwenden, welche Risiken bestehen und wie man Gefahren für die Umwelt, insbesondere für das Trinkwasser verhindern kann.

Themen, wie Trink- und Grundwasserschutz, Natur- und Landschaftsschutz, Erhalt der Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger stehen für die niedersächsische Landesregierung auf einer Stufe mit dem Interesse der Rohstoffgewinnung aus heimischen Lagerstätten.

Vor diesem Hintergrund ist es unverzichtbar, die rechtlichen Rahmenbedingungen weiterzuentwickeln und die Bürgerinnen und Bürger von der Beherrschbarkeit der Risiken bei Erdöl- und Erdgasgewinnung zu überzeugen.

Niedersachsen ist nicht nur das Energieland Nr. 1 mit Blick auf Windenergie. 95% des Erdgases aus deutscher Erdgasförderung und rund ein Drittel der deutschen Erdölförderung finden in Niedersachsen statt. Das Erdgas aus Niedersachsen deckt immerhin rund 10 % des bundesdeutschen Gesamtbedarfes. Niedersachsen ist Erdgasland Nr. 1!

An dieser Stelle möchte ich jedoch betonen: Die Förderunternehmen binden sich nun bereits seit rund drei Jahren freiwillig an ein Moratorium. Deshalb gilt es für die Politik nun, unser technisches Know-How und die jahrzehntelangen Erfahrungen bei der Erdöl- und Erdgasgewinnung in Niedersachsen unter Berücksichtigung verlässlicher, umweltverträglicher und planungssicherer Rahmenbedingungen zu beweisen.

Wichtig ist dabei, zu unterscheiden zwischen dem konventionellen und dem unkonventionellen Fracking. Mit konventionellem Fracking haben wir in Niedersachsen jahrzehntelange Erfahrung vorzuweisen. Dabei geht es um Gas, das aus tiefliegendem Sandgestein gewonnen wird. Im Gegensatz dazu wird das Gas bei unkonventionellem Fracking, wie wir es aus Berichten der USA kennen, aus oberflächennahem Schiefer- und Kohleflözgestein gewonnen.

Diese Unterscheidung ist maßgeblich für die öffentliche Diskussion. Für Niedersachsen steht fest: Nur die Förderung aus konventionellen Lagerstätten soll in Zukunft überhaupt möglich sein. Ich selbst habe das bei uns ansässige Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) angewiesen, keine anderen Genehmigungen zu erteilen.

Warum wir Erdgasförderung in Deutschland brauchen

Die Energiewende ist unser aller Ziel, genauso auch in Niedersachsen – doch ganz ohne den Einsatz fossiler Energieträger wird der Übergang zu den erneuerbaren Energien nicht gelingen. Daher kann die Erdgasgewinnung eine Brücke zur Erreichung der Ziele im Jahr 2050 sein.

Angesichts dieser Ausgangslage stellt sich unweigerlich die Frage: Wie können wir die Erdgasversorgung in Deutschland langfristig sichern? Geopolitische Stresstests, ausgelöst durch den Russland-Ukraine-Konflikt, und tendenziell rückläufige Erdgasimporte aus befreundeten Lieferländern (Norwegen, Niederlande) rütteln am Vertrauen in eine sichere und langfristige Erdgasversorgung

Übrigens geht es auch um die Umweltstandards, die in diesen Fördergebieten gelten! Auch dafür tragen wir eine Verantwortung, der ich mich nicht entziehen möchte. Die Lösung liegt daher in einer Stabilisierung der heimischen Erdgasförderung. Genau dafür müssen wir die notwendige Akzeptanz in der Bevölkerung schaffen.

Und an dieser Stelle möchte ich festhalten, was mir bei dieser öffentlichen Diskussion am wichtigsten erscheint: Wir reden hier nicht über einen Gesetzentwurf, der das Fracking in Zukunft ermöglichen soll, nein, wir reden über eine Regelung dafür, wie wir dem Fracking in Zukunft in Deutschland enge Grenzen zur Wahrung der Umweltverträglichkeit setzen können!

Die Vorschläge der Bundesregierung zur Änderung der berg-, wasser- und naturschutzrechtlichen Bestimmungen orientieren sich klar an der von Niedersachsen erarbeiteten Vorschläge und eingebrachten Bundesratsinitiative.

Wir in Niedersachsen können uns eine Erdgasförderung aus unkonventionellen Lagerstätten, also aus oberflächennahen Schiefer- und Kohleflözen, unter Einsatz der Frac-Technologie angesichts ungeklärter Risiken nicht vorstellen.

Die technisch und wirtschaftlich gewinnbaren Erdgaspotenziale lagern stattdessen vor allem in tief liegenden geologischen Sandsteinlagerstätten. Deren Erschließung setzt den Einsatz der konventionellen Frac-Technologie voraus, die in den letzten 30 Jahren in Niedersachsen bereits mehr als 300mal zur Anwendung gekommen ist.

Die Erdgasförderung aus diesen konventionellen Lagerstätten muss weiterhin möglich sein. Aber, und hier liegt der Knackpunkt, eben unter Berücksichtigung sehr viel strengerer Umweltschutzauflagen sowie nach Durchführung maximal transparenter Genehmigungsverfahren.

Weitere Bedingungen sind:

- Zurückgeförderte Frac-Flüssigkeiten sind aufzubereiten und über Tage ordnungsgemäß zu entsorgen (unterirdische Versenkung ist kein zulässiger Entsorgungsweg); Versenkung von

Lagerstättenwasser darf nur in ehemaligen Förderhorizonten erfolgen (nur mit Planfeststellungsverfahren und UVP)

- Die vor Ort zuständigen Wasserbehörden sind bei der Entscheidung über die Durchführung von Frac-Projekten und Vorhaben zur Lagerstättenwasserversenkung aktiv einzubinden, ihr Einvernehmen muss erforderlich sein
- Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete sowie Trink- und Mineralwassergewinnungsgebiete stehen für eine bergbauliche Nutzung (Fracking oder Lagerstättenwasserversenkung) nicht zur Verfügung.
- Das Bergschadensrecht ist zu novellieren, d.h. eine Umkehr des Anscheinsbeweis oder anders ausgedrückt eine Umkehr der Beweislast ist unabdingbar, um das Vertrauen in die heimische Erdgasförderung wieder herzustellen

Eine Entscheidung ist jetzt notwendig.

Wenn wir jetzt nicht handeln, dann läuft das Moratorium aus und es gelten die alten Bedingungen. Die Unternehmen haben dann wieder einen Anspruch auf Genehmigung ihrer Frac-Vorhaben.

In Niedersachsen haben wir allein in diesem Bereich 20.000 hoch qualifizierte Fachkräfte. Die brauchen wir auch, um neue umweltschonendere Verfahren zu entwickeln und sie drohen, verloren zu gehen. Die niedersächsische Erdöl- und Erdgasindustrie genießt weltweit einen hervorragenden Ruf und hat viele innovative Bohr- und Fördertechnologien maßgebend entwickelt. Eine Einstellung der Erdgasförderung in Niedersachsen führt zu einem Wegfall dieser Technologieschmieden, verbunden mit einem immensen Kompetenzverlust, den sich Deutschland nicht leisten kann.

Klar ist aber auch: Generelle Technologieverbote, weitreichende Ausweitung von Ausschlussgebieten sowie Einführung von unverhältnismäßigen Prüfmaßstäben wie dem Besorgnisgrundsatz erhöhen nicht das Schutzniveau, sondern führen zu einem kurzfristigen Ende der Erdgasproduktion in Deutschland innerhalb der nächsten fünf Jahre und zu einem Wegbrechen der Fachkräfte

Die Erfahrungen aus Niedersachsen zeigen, dass es möglich ist:

Wir wollen eine verantwortungsvolle Energieversorgung sichern und gleichzeitig den umfassenden Umwelt- und Trinkwasserschutz gewährleisten. Wir wollen transparente Bürgerbeteiligung ermöglichen, aber genauso unser Land als Technologiestandort und die damit untrennbar verbundenen Arbeitsplätze sichern.

Wir wollen Chancen für die Industrie zur Entwicklung neuer umweltschonenderer Verfahren. Wir schaffen es, so den Schutz von Mensch und Natur in Einklang zu bringen, und gleichzeitig eine sichere Erdgasgewinnung zu gewährleisten.

Dafür bietet der Gesetzentwurf eine gute Grundlage.